

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 22. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am Dienstag, 26.11.2024, 19:30 Uhr bis 22:07 Uhr
OT Arnoldshain, Dorfgemeinschaftshaus, im Großen Saal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Prof. Dr. Dusemond, Michael

Anwesend:

Braus, Benedict (CDU)
Eschweiler, Bernhard (FWG)
Dr. Hubertz, Irene (Grüne)
Knappich, Denis (CDU)
Kurдум, Hans (FWG)
Marx, Julia (CDU)
Ziener, Karin (SPD)

Vom Gemeindevorstand:

Krügers, Julia (Bürgermeisterin)
Müller, Hartmut (Erster Beigeordneter)

Von der Gemeindevertretung:

Fomin-Fischer, Annett (b-now)

Von der Verwaltung waren anwesend:

VA Eifert Heike
VA Klein, Kerstin
VA Loll, Riana
VA Moses, Dieter
VA Sommer, André (Schriftführer)

Gäste:

- Keine -

Sitzungsverlauf

Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Michael Dusemond eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen

1.1 des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt Nr. 8 von Seiten der Verwaltung zurückgezogen wird und heute keine Beratung stattfindet. Die von HessenForst aktualisierte Forstbetriebsinfo wird heute nicht weiter erläutert. Im nächsten Jahr sollte der tatsächliche Ist-Wert für das Holzwirtschaftsjahr 2024 in enger Abstimmung zwischen Verwaltung und HessenForst vorgelegt werden.

Der Finanzplanungserlass für das Jahr 2025 ermöglicht der Gemeinde Schmitten wieder den Rückgriff auf die frei vorhandene Liquidität um Defizite im Finanzhaushalt 2025 auszugleichen, jedoch sind diese Mittel endlich.

1.2 des Gemeindevorstandes

1.2.1 Aktualisierte Forstbetriebsinfo Stand 20.11.2024

1.2.2 Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Beschluss

Das Protokoll Nr. 021 über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 29.10.2024 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. Beratung und Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Schmitten im Taunus – Aufkommensneutral (Grundsteuerreform 2025)

VL-168/2024

Vor Eintritt in die Beratung des Tagesordnungspunktes berichtet Kämmerer André Sommer, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.11.2024 empfohlen hat, den Hebesatz der Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2025 auf 696 v.H. festzusetzen.

Redebeiträge: Benedict Braus, Bernhard Eschweiler, Dieter Moses (Steueramt)

Empfehlung:

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den dem Original dieser Niederschrift beigefügten Entwurf der Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Schmitten im Taunus als Satzung, mit einem Hebesatz bei der Grundsteuer B von 696 v.H., zu beschließen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

4. Beratung und Beschlussfassung der 8. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Schmitten im Taunus

VL-169/2024

Redebeiträge: Bernhard Eschweiler, André Sommer (Kämmerei)

Im Zuge der Beratungen zu der vorliegenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 wurde die Frage von Herrn Bernhard Eschweiler (FWG) gestellt, wo der Straßenentwässerungskostenanteil 2025 in die Gebühren einfließt.

Hierzu folgende Stellungnahme der Kämmerei:

Der Straßenentwässerungskostenanteil in Höhe von 273.972,92 € geht zu 100 % zu Lasten der Gemeinde Schmitten. Diese Kosten werden nicht in die Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr mit einbezogen und sind über die interne Leistungsverrechnung der Straßenanlagen dem Gebührenhaushalt zuzurechnen.

Empfehlung:

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den dem Original dieser Niederschrift beigefügten Entwurf der 8. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Schmitten im Taunus zum 01.01.2025 als Satzung zu beschließen.

Beratungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**5. Beratung und Beschlussfassung über die Wasserversorgungssatzung (WVS) der VL-170/2024
Gemeinde Schmitten im Taunus**

Redebeiträge: Annett Fomin-Fischer, Bernhard Eschweiler, Prof. Dr. Michael Dusemond

Im Zuge der Beratungen zu den vorliegenden Nachkalkulationen der Wasserversorgung für das Jahr 2021 und 2022 wurde die Frage von Frau Annett Fomin-Fischer (b-now) gestellt, warum der Zinssatz des zu verzinsenden Kapitals in 2021 und 2022 unterschiedlich ist.

Hierzu folgende Stellungnahme der Kämmerei:

Da bei der Vorkalkulation für das Jahr 2025 die tatsächlich anfallenden Zinsen für investive Maßnahmen und die Verzinsung des Anlagekapitals noch nicht feststehen, wird der kalkulatorische Zins von 4,5 % gemäß Abschluss der Wasserversorgung des Steuerberaters zu Grunde gelegt. Bei der Nachkalkulation werden die tatsächlich anfallenden Kosten insbesondere der Zinssatz für das zu verzinsende Kapital berücksichtigt. Daher weichen in der Nachkalkulation die Zinssätze in 2021 und 2022 gegenüber 2025 voneinander ab.

Einführung von Funkwasserzählern:

Die Einführung von Funkwasserzählern ist zunächst als Pilotprojekt in einem noch festzulegenden Ortsteil angedacht. Vor Einführung der Funkwasserzähler wird von Seiten der Verwaltung zunächst eine Vorstellung erfolgen und alle Vor- und Nachteile erläutert sowie Fragen beantwortet.

Empfehlung:

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den dem Original dieser Niederschrift beigelegten Entwurf der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Schmitten im Taunus zum 01.01.2025 als Satzung zu beschließen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**6. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeitragsatzung über die VL-180/2024
Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitten im Taunus**

Vor Eintritt in die Beratung zu der vorgelegten Gebührenkalkulation erläutern Herr André Sommer (Kämmerei) und Frau Heike Eifert (Kindertagesstättenverwaltung) die Vorgehensweise der linearen Berechnung als Alternative zu der von Heyder & Partner ermittelten Gebühren. Grundlage der linearen Gebühren ist der Stundensatz aus der vorliegenden Gebührenkalkulation. Aus Sicht der Verwaltung ist die Empfehlung, die Gebühren für die U3-Betreuung nicht weiter zu erhöhen.

Redebeiträge: Bernhard Eschweiler, Annett Fomin-Fischer

Empfehlung:

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den dem Original dieser Niederschrift beigelegten Entwurf der Kostenbeitragsatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Schmitten, mit der Variante der linearen Berechnung, zum 01.01.2025 als Satzung zu beschließen.

Beratungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

7. Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss und Entscheidung über die Entlastung des Gemeindevorstandes VL-159/2024

Der Vorsitzende eröffnet die Beratung zu dem Jahresabschluss 2018 und stellt fest, dass der vorgelegte Jahresabschlussbericht 2018 ähnliche Punkte wie der Jahresabschlussbericht 2017 aufzeigt.

André Sommer und Kerstin Klein von der Kämmerei sowie Bürgermeisterin Julia Krügers erläutern die wesentlichen Punkte des Jahresabschlusses.

Empfehlung:

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss vertritt nach ausführlicher Darlegung und Diskussion der betreffenden Sachverhalte die Ansicht, dass der Jahresabschluss 2018 unter Beachtung der Wesentlichkeit aller Voraussicht nach ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegelt.

Deshalb empfiehlt der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss der Gemeindevertretung

1. den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 in der vorliegenden Form zu beschließen und
2. dem Gemeindevorstand gem. § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung zu erteilen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

8. Bericht über den Zeitraum 01.01.2024 bis 30.09.2024 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt Nr. 8 wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

Beratungsergebnis:

Abgesetzt

9. Antrag der FWG-Fraktion betr. "Beratung zum Thema Kindertagespflege in der Gemeinde Schmitten"; Konzept zur Förderung der Kindertagespflege VL-176/2024

Redebeiträge: Bernhard Eschweiler, Annett Fomin-Fischer, Bürgermeisterin Julia Krügers

Empfehlung:

Der Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss nimmt das vorliegende Konzept zur Förderung von Tagesmüttern zu Kenntnis. Eine Beschlussempfehlung hierzu erfolgt nicht. Zunächst soll die Beratung im Sozialausschuss erfolgen um weitere Möglichkeiten einer Förderung zu eruieren.

10. Beratung und Empfehlung über die zukünftige und nachhaltige Finanzwirtschaft in der Gemeinde Schmitten im Taunus

Die in der Anlage beigefügte Übersicht aller Satzungen wird um die Position ergänzt, wie hoch der Kostendeckungsgrad des betroffenen Teilhaushaltes ist. Die gewünschte Liste über den Verlauf der Gewerbesteuer sowie die in Schmitten ansässigen Unternehmen werden nachgereicht.

Ein Abstimmungsgespräch über die weitere Verfahrensweise zu diesem Tagesordnungspunkt soll kurzfristig erfolgen.

Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Michael Dusemond schließt die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses um 22:07 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Schmitten, 05.12.2024

Ausschussvorsitzender
Prof. Dr. Michael Dusemond

Schriftführer
André Sommer